



Sitzungsnummer:  
GV/026/20-25

Aktenzahl:  
004-01

Datum:  
Göfis, 26.04.2024

## Niederschrift

über die am 7. März 2024, um 20.00 Uhr  
in Göfis, Konsumsaal abgehaltene

### 24. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

#### Anwesende

##### **Vorsitz**

1. Bgm. Thomas Lampert
2. GR Markus Ammann
3. Vizebgm. Sandra Volenter
4. GR Ing. Daniel Martin
5. Mag. Gert Markowski
6. DI Sonja Entner
7. Elisabeth Lampert
8. Matthias Gabriel
9. Ing. Markus Huber
10. DI Siegbert Terzer
11. Florian Preiss
12. Jakob Ammann
13. Maria Berger
14. Marcel Erhart
15. GR Caroline Terzer, MSc.
16. GR Klaus Schmid
17. Margareta Baldessari
18. Rudolf Huber
19. Heidi Lampert
20. Michael Prantner
21. Rainer Caminades
22. Margit Studer
23. Gerhard Wieser

Vertretung für Herrn GR Werner Gabriel

Vertretung für Herrn DI Thomas Kompein

Vertretung für Frau Marina Keckeis-Vonbrül

#### **Schriftführung**

24. Rudi Malin

**Abwesende**

25. GR Werner Gabriel

26. DI Thomas Kompein

27. Marina Keckeis-Vonbrül, Bed.

28. Georg Johannes Palm

**Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder ordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Teilnehmer und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Thomas Lampert setzt gemäß § 41 Abs 1 Gemeindegesetz den Tagesordnungspunkt TOP 4.3. *Änderung der Flächenwidmung: Beschluss nach erfolgter Auflagefrist - Teilflächen der GSt.Nr. 2492/12 und 2492/1, Sportplatz*, von der Tagesordnung ab.

## ÜBERSICHT

---

- 1 Berichte
  - 1.1 Berichte des Bürgermeisters
    - 1.1.1 Sportclub Göfis - Nutzungsvereinbarung/Abrechnungsmodalitäten
    - 1.1.2 Sportclub - Außenanlagen
    - 1.1.3 Verkehrssituation Unterfeld
    - 1.1.4 Projekt Straßenbeleuchtung
    - 1.1.5 Personelles
    - 1.1.6 Stellungnahme der Gebarungskontrolle des Landes Vorarlberg zum VA 2024
    - 1.1.7 Berichte aus Verbänden und Regionen
  - 1.2 Berichte aus dem Gemeindevorstand
  - 1.3 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen
  - 1.4 Termine
- 2 Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise beim Projekt Feuerwehr/Bauhof
- 3 Beschluss über den Auszahlungsmodus der "Gebührenbremse"
- 4 Änderungen im Flächenwidmungsplan
  - 4.1 Wiedervorlage - Teilflächen der GSt.Nr. 3409, Etze
  - 4.2 Wiedervorlage - Teilfläche der GSt.Nr. 3679, Gurtinetsch
- 5 Beschlüsse über Ausnahmen nach Raumplanungsgesetz
  - 5.1 Primus Immobilien GmbH, Kirchstraße
  - 5.2 Gollner/Reichart, Tscholweg
  - 5.3 Zimcon Immobilien GmbH, Badrus
- 6 Nutzungsvereinbarung mit der Firma Jägerbau, Gässele bzgl. öffentlicher Wege
- 7 Vergabebeschluss der Darlehensaufnahme für das Sporthaus Hofen
- 8 Genehmigung der 22. Niederschrift vom 9. November 2023
- 9 Genehmigung der 23. Niederschrift vom 14. Dezember 2023
- 10 Allfälliges

## **1. Berichte**

### **1.1. Berichte des Bürgermeisters**

#### **1.1.1. Sportclub Göfis - Nutzungsvereinbarung/Abrechnungsmodalitäten**

Derzeit wird eine Nutzungsvereinbarung mit dem Sportclub für das neue Sporthaus erarbeitet.

#### **1.1.2. Sportclub - Außenanlagen**

Der Sportclub kann die Eigenleistung nicht im gewünschten Ausmaß erbringen (Saisonstart, Einrichtung Gebäude, Vorbereitung Pfingstfest).

Mögliche Einsparpotentiale bei den Außenanlagen werden derzeit geprüft.

#### **1.1.3. Verkehrssituation Unterfeld**

Bei einer Begehung mit Vertretern des Landes soll als erste Maßnahme eine Temporeduktions-Markierung bei der Ausfahrt „Struba“ angebracht werden. Die Errichtung eines begleitenden Fußweges an der Walgaustraße wird mittelfristig angestrebt.

#### **1.1.4. Projekt Straßenbeleuchtung**

Im Zuge der Errichtung der Bremsinsel bei der Ortseinfahrt in Hofen wird die Straßenbeleuchtung an der Landesstraße mit rund 40 LED-Lichtkörpern bis zum Dreikreuzweg erneuert.

#### **1.1.5. Personelles**

Konrad Schöch ist neuer Mitarbeiter im Gemeinde-Bauhof. Er ist ausgebildeter Lüftungstechniker und Mitglied der Orts-Feuerwehr Göfis.

#### **1.1.6. Stellungnahme der Gebarungskontrolle des Landes Vorarlberg zum VA 2024**

In der Stellungnahme wird festgehalten, dass sich die Voranschlagssätze 2024 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert haben und äußerst angespannt sind. Konsolidierungsmaßnahmen sind in die Wege zu leiten und geplante Investitionen sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken und erst nach Sicherstellung der Finanzierung in Angriff zu nehmen.

- Grundsätzlich keine Einwendungen gemäß §74 GG gegen den Vorschlag
- Hinweis auf die allgemeinen herausfordernden Rahmenbedingungen bei den Gebietskörperschaften

- Die Voranschlagsätze 2024 haben sich gegenüber dem VA 2023 verschlechtert und sind äußerst angespannt.
- Konsolidierungsmaßnahmen sind in die Wege zu leiten
- Geplante Investitionen 2024 sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken und erst nach Sicherstellung der Finanzierung in Angriff zu nehmen. Empfehlung, mit Gebarungsstelle frühzeitig Kontakt aufzunehmen

### **1.1.7. Berichte aus Verbänden und Regionen**

#### **WFI Walgau**

Es erfolgte die Neuverpachtung des Kioskes an der Unteren Au. Weiters erfolgt die Zusammenlegung des operativen Geschäftes des Walgaubades und der Unteren Au.

#### **Regio Walgau**

- Für die Bauhöfe im Walgau erfolgt eine walgauweite Unterweisung zur Arbeitssicherheit. Weiter wurde die Vergabe der sicherheitstechnischen Überprüfungen durchgeführt.
- Die Neubesetzung des Care Management „Unterer Walgau“ erfolgte mit Christina Bickel MBA.

#### **Regio Vorderland-Feldkirch**

- Auf Empfehlung von Prof. Peter Bußjäger wird von einem großen Mehrzweckverband für Gemeindekooperationen vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage abgesehen. Es erfolgen derzeit Vorbereitungen für die Gründung eines Gemeindeverbandes für Bauamts- und Baurechtsagenden.
- In der Baurechtsverwaltung Vorderland wurden im Jahr 2023 von insgesamt 764 Bauverfahren 83 für die Gemeinde Göfis abgewickelt.

#### **Vorarlberger Gemeindeverband**

- Für Stromtarife für Gemeinden wird eine Kooperation mit der Illwerke/VKW angestrebt.
- Aus dem Zukunftsfonds sollen 47 % der Mittel direkt an die Gemeinden ausbezahlt werden.

### **1.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand**

- Die Vergabe der Dachfenstererneuerung im Alten Schulhaus Agasella wurde an die Fa. Roman Weber GmbH & Co KG aus Feldkirch zum Nettopreis von € 11.304,50 durchgeführt.
- Die Baustellenreinigung beim Sporthaus Hofen führt die Fa. Glanz Objektbetreuung aus Göfis zum Bruttopreis von € 2.520,-- durch.
- Die Leitungsreinigung erfolgt durch die Fa. Gabriel aus Göfis zum Bruttopreis von € 839,88.

- Die Modalitäten für die Landwirtschaftsförderungen wurden festgelegt.
- Für pflegebedürftige Personen und Menschen mit Behinderung erfolgt auf Antrag eine kostenlose Zuteilung von Restmüllsäcken. Weitere Informationen im Gemeindeamt.
- Die künftige offene Jugendarbeit in der Gemeinde Göfis erfolgt in Kooperation mit der Koje Vorarlberg.

### 1.3. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

#### Ausschuss Umwelt und Mobilität:

Das alte E-Auto wird nicht mehr über Caruso angeboten, sondern nur noch gemeindeintern genutzt. Derzeit erfolgt eine Abklärung, ob über Caruso ein weiteres Fahrzeug in Göfis angeboten werden soll.

#### Ausschuss Menschen und Gesellschaft:

Die sozialen Angebote sollen in einem Folder zusammengefasst werden. Die Aktion Demenz soll mit Veranstaltungen belebt werden. Das Konzept „Die besten Jahre in Göfis“ wird derzeit finalisiert.

#### Ausschuss Bau und Raumplanung

Bei der Wiese am Sebastiansplatz werden Gestaltungselemente zum Thema „Honig- & Wildbienen“ angebracht.

### 1.4. Termine

FR	8. März	20.00 Uhr	Carl-Lampert-Saal	JHV TC Göfis
FR	8. März			JHV Fahrbare Brennerei
FR	22. März	20.00 Uhr	Gemeindekeller	JHV Obst- und Gartenbauverein
SA	27. April	10.00 Uhr	SMS Satteins	Eröffnung
SA	4. Mai		Dorfplatz	Dorfmarkt
Mi	29. Mai		Gemeindekeller	Aviso: Obleutetreffen
SO	9. Juni			EU-Wahlen
SA/SO	15. + 16. Juni		Sportplatz	Eröffnung Sporthaus Hofen

## 2. Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgangsweise beim Projekt Feuerwehr/Bauhof

### Projekt-History (1)

- GV-Beschluss am 16. Feb. 2023 mit folgenden Inhalten:
  - Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Abdeckung der Bedürfnisse von Feuerwehr/Bauhof mit Prüfung von weiteren Nutzungsmöglichkeiten
  - Umsetzung soll in Etappen geschehen können → Feuerwehr hat spätestens in 24 Monaten die benötigten Flächen zur Verfügung
  - Bauhof erhält notwendige Infrastruktur
  - Wenn innert 24 Monaten erste Bauetappe nicht möglich → Zwischenlösung anstreben (Miete/bestehendes Objekt)
- Installation Projekt- und Steuerungsgruppe
- Erstgespräch mit Wettbewerbskonsulent der Architektenkammer
- Ausschreibung einer Wettbewerbsvorbereitung
  - Hans Hohenfellner

### **Projekt-History (2)**

- Erhebung Raumprogramm
  - Feuerwehr
  - Bauhof
  - Musikverein
  - Nahwärme-Anlage (incl. Potentialanalyse)
- Erstellung Standortstudie mit div. Varianten
- Grobkostenschätzung → ~ 9 Mio EUR
- Erkenntnis in der Projektgruppe
  - Gesamtkonzept mittelfristig nicht finanzierbar und realisierbar

### **Projekt-History (3)**

- Erkenntnisse/Erfahrungen aus dem Prozess
  - Raumprogramm ist vorhanden und kann jederzeit verwendet werden
  - Standort ist grundsätzlich der Beste
  - Zu erwartende Kosten sind bekannt
  - Ausschreibung eines Wettbewerbes macht zum aktuellen Zeitpunkt keinen Sinn  
Voraussetzungen/Bedürfnisse können sich im Laufe der Jahre ändern  
Wettbewerbs-Kosten

Architekt Hans Hohenfellner berichtet über die bisherige Vorgangsweise und Ergebnisse des Projektes Feuerwehr/Gemeindebauhof und steht für Fragen zur Verfügung.

David Lorenz von der Bauverwaltung Vorderland präsentiert verschiedene Varianten und Kosten. Er verweist auf die Vorteile einer Industriehalle in Systembauweise und informiert, dass es eine Ausführung in Holzbau nicht in Systembauweise gibt.

Die Ausführung als Zelthalle würde € 390.600,- kosten und dafür könnte keine KIP-Förderung in Anspruch genommen werden.

Die Ausführung als Stahlhalle würde € 498.800,- kosten und dafür könnte eine KIP-Förderung in Höhe von € 172.761,- in Anspruch genommen werden, der Gemeinde würden zur Finanzierung € 426.039,- verbleiben.

Im Hinblick auf die Haltbarkeit, der besseren Nutzbarkeit, der Möglichkeit der Anbringung einer Photovoltaikanlage etc. und des geringen Kostenunterschiedes wird einhellig einer Stahlhalle der Vorrang gegeben.

Es wird jedoch empfohlen, auch die Fertigung einer Halle in Holzbauweise zu untersuchen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss wie folgt zu fassen:

„Die Gemeindevertretung beschließt die kostengünstige Errichtung einer Halle als Infrastruktur für den Bauhof der Gemeinde.

Die Vergaben erfolgen durch die Gemeindevertretung nach Vorlage der Angebote.

Die noch zur Verfügung stehende Förderungssumme im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) 2023 §5 in Höhe von 172.761 EUR werden zur Gänze für dieses Projekt beantragt.

Am Vorhaben des Umbaus bzw. Adaptierung des Feuerwehrhauses wird in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Göfis festgehalten.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

### **3. Beschluss über den Auszahlungsmodus der "Gebührenbremse"**

Der Zweckzuschuss des Bundes zur Finanzierung einer Gebührenbremse 2024 beträgt für die Gemeinde Göfis € 55.591.

Gemäß dem Zweckzuschussgesetz ist die Weitergabe des Zuschusses als Gutschrift an die Benützer der entsprechenden Gemeindeeinrichtungen und –anlagen, die insgesamt zumindest die Höhe des vereinnahmten Zweckzuschusses erreichen muss bzw. diesen nicht unterschreiten darf.

Die Gemeindevertretung hat darüber zu beschließen, ob die zu verteilenden Mittel für die Wasserversorgung und/oder für die Abwasserbeseitigung und/oder für die Abfallbeseitigung im Jahr 2024 verwendet werden.

Die Beschlussfassung hat unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie spätestens bis Ende des II. Quartals 2024 zu erfolgen.

Die Mitteilung an Zuschussempfangende über die aus dem Zweckzuschuss finanzierte Förderung für die jeweiligen Gebührenhaushalte hat spätestens im III. Quartal 2024 zu erfolgen.

Entsprechend der Empfehlung des Vorarlberger Gemeindeverbandes und der Finanzverwaltung Vorderland soll der Zweckzuschuss gänzlich im Bereich Abfallwirtschaft abgewickelt werden und im Rahmen einer Gutschrift bei der Abfallgrundgebühr erfolgen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Zweckzuschuss in Höhe von € 55.591 bei der nächsten Vorschreibung der Abfallgrundgebühr einheitlichen allen Haushalten in Abzug zu bringen und entsprechend in der Gebührenvorschreibung auszuweisen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

#### **4. Änderungen im Flächenwidmungsplan**

Im Zuge der Änderung der Flächenwidmung der Gst.Nr. 3409 und 3679 wird die Verordnung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung notwendig. Bgm. Thomas Lampert stellt daher den Antrag:

„Den bereits dazu gefassten Beschluss der Gemeindevertretung vom 1. Juli 2021 über eine Änderung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung sowie die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung aufgehoben.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

##### **4.1. Wiedervorlage - Teilflächen der Gst.Nr. 3409, Etze**

Zur Flächenwidmungsplanänderung, betreffend das Gst.Nr. 3409, Etze, ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung zu verordnen. Bgm. Thomas Lampert stellt daher den Antrag:

„Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis vom 07.03.2024 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird für das Grundstück GST NR 3409, KG 92109 Göfis gemäß dem Textteil in der angeschlossenen Anlage 1 und dem Plan in der angeschlossenen Anlage 2 erlassen.

Anlage 1:

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§2

Für die Teilfläche des Grundstücks 3409, KG Göfis, die innerhalb der im Plan (Planzahl 2024/01) in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer

- Baunutzungszahl von 20 und einer
  - Geschoszahl von 2
- festgelegt.

## Anlage 2:



Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

### 4.2. Wiedervorlage - Teilfläche der GSt.Nr. 3679, Gurtinetsch

Zur Flächenwidmungsplanänderung, betreffend das GSt.Nr. 3679, Gurtinetsch, ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung zu verordnen. Bgm. Thomas Lampert stellt daher den Antrag:

„Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis vom 07.03.2024 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird für das Grundstück GST NR 3679, KG 92109 Göfis gemäß dem Textteil in der angeschlossenen Anlage 1 und dem Plan in der angeschlossenen Anlage 2 erlassen.

#### Anlage 1:

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis über das Mindestmaß der baulichen Nutzung

#### §1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§2

Für die Teilfläche des Grundstücks 3679, KG Göfis, die innerhalb der im Plan (Planzahl 2024/02) in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer

- Baunutzungszahl von 20 und einer
  - Geschößzahl von 2
- festgelegt.

Anlage 2:



Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

**5. Beschlüsse über Ausnahmen nach Raumplanungsgesetz**

**5.1. Primus Immobilien GmbH, Kirchstraße**

Die Gemeindevertretung hat in der letzten Sitzung grundsätzlich die Anpassung der Bauleitlinien als Grundlage für die Ausarbeitung der Verordnung eines Bebauungsplanes beschlossen. Die Detailabstimmung für den Bebauungsplan erfolgt derzeit mit dem Land und soll nächstens zur Auflage beschlossen werden.

lt. aktuellen Richtlinien (VO Maß d. baul. Nutzung)		
Gebietstyp 3G	lt. VO über das MdbN	Ansuchen
BNZ	40	59,7 (lt. Beschluss) <b>63,3 (+3,6)</b>
HGZ	3	<b>3,5</b>
GGF	700	<b>724,32</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		

Aktuelle Bauleitlinien 2023		
Gebietstyp ZG	lt. Bauleitlinien	Ansuchen
BNZ	60	<b>63,3 (+3,6)</b>
HGZ	4	<b>3,5</b>
GGF	nicht definiert	<b>724,32</b>

Bgm. Thomas Lampert stellt entsprechend der Empfehlung des Ausschusses Bau und Raumplanung den Antrag, auf Basis der neuen geplanten Bauleitlinien sowie des geplanten Bebauungsplanes der Primus Immobilien Wohnbau GmbH, Gst.Nr. 470/10 und .437, eine Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung wie folgt zu gewähren:

Baunutzungszahl: 63,3  
 Höchstgeschosszahl: 3,5  
 Geschossfläche: 724,32

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 21 : 2 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von den GV Mag. Gert Markowski und GV Matthias Gabriel.

## 5.2. Gollner/Reichart, Tscholweg

Die Gemeindevertretung hat in der letzten Sitzung grundsätzlich die Anpassung der Bauleitlinien als Grundlage für die Ausarbeitung der Verordnung eines Bebauungsplanes beschlossen. Die Detailabstimmung für den Bebauungsplan erfolgt derzeit mit dem Land und soll nächstens zur Auflage beschlossen werden.

It. aktuellen Richtlinien (VO Maß d. baul. Nutzung)			Aktuelle Bauleitlinien 2023		
Gebietstyp 2GH	It. VO über das MdbN	Ansuchen	Gebietstyp 2GH	It. Bauleitlinien	Ansuchen
BNZ	35	49,9 (+14,9)	BNZ	40	49,9 (+9,9)
HGZ	3	4	HGZ	4	4
GGF	700	369,50	GGF	700	369,50
<b>Beschlussvorlage</b>					

Bgm. Thomas Lampert stellt entsprechend der Empfehlung des Ausschusses Bau und Raumplanung den Antrag, auf Basis der neuen geplanten Bauleitlinien sowie des geplanten Bebauungsplanes beim Bauprojekt Gollner und Reichart im Tscholweg, Gst.Nr. 3725, eine Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung wie folgt zu gewähren:

Baunutzungszahl: 49,9  
Höchstgeschosszahl: 4

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 21 : 2 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von den GV Mag. Gert Markowski und GV Matthias Gabriel.

### 5.3. Zimcon Immobilien GmbH, Badrus

Die Gemeindevertretung hat in der letzten Sitzung grundsätzlich die Anpassung der Bauleitlinien als Grundlage für die Ausarbeitung der Verordnung eines Bebauungsplanes beschlossen. Die Detailabstimmung für den Bebauungsplan erfolgt derzeit mit dem Land und soll nächstens zur Auflage beschlossen werden.

lt. aktuellen Richtlinien (VO Maß d. baul. Nutzung)			Aktuelle Bauleitlinien 2023		
Gebietstyp 2GH	lt. VO über das MdbN	Ansuchen	Gebietstyp 2GH	lt. Bauleitlinien	Ansuchen
BNZ	35	51,9 (+16,9)	BNZ	40	51,9 (+11,9)
HGZ	3	3	HGZ	4	3
GGF	600	700	GGF	700	700
<b>Beschlussvorlage</b>					

Für GV Rudi Huber widerspricht die dichte Verbauung am Ortsrand und auch am Waldrand dem Räumlichen Entwicklungsplan. Er spricht sich aus diesen Gründen gegen die Gewährung einer Ausnahme.

Bgm. Thomas Lampert stellt entsprechend der Empfehlung des Ausschusses Bau und Raumplanung den Antrag, auf Basis der neuen geplanten Bauleitlinien sowie des geplanten Bebauungsplanes beim Bauprojekt Zimcon Immobilien GmbH, Gst.Nr. 2587/1, eine Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung wie folgt zu gewähren:

Baunutzungszahl: 51,9  
Geschossfläche: 700

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 16 : 7 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von GV Margareta Baldessari, GV Rudi Huber, GV Heidi Lampert, GV Michael Prantner, GV Rainer Caminades, Margit Studer und GV Matthias Gabriel.

## 6. Nutzungsvereinbarung mit der Firma Jägerbau, Gässele bzgl. öffentlicher Wege

Die Jäger Bau GmbH errichtet im Gässele ein Geschäfts- und Wohnbauprojekt mit drei Baukörpern. Der Gemeinde wird die Möglichkeit eingeräumt, die Fußweganlagen öffentlich zu nutzen.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeindevertretung genehmigt die Annahme der Einräumung einer Dienstbarkeit für ein uneingeschränktes Gehrecht auf dem Gst.Nr. 55. Entsprechend dem vorliegenden Vertragsentwurf und der planlichen Darstellung.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

## 7. Vergabebeschluss der Darlehensaufnahme für das Sporthaus Hofen

Für die Finanzierung des neuen Sporthauses wird die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.040.000 Euro mit einer Laufzeit von 25 Jahren notwendig.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung sind nachfolgende Angebote eingelangt:

Darlehenssumme: € 2 040 000		2024 - 2049		25 Jahre						
Währung		EUR								
Jahr	FIRMA	Eingang	Aufschlag	Angebot		Angebot		Angebot		
				6 Mo-EURIBOR mit Mindestzins	3 Mo-EURIBOR ohne Mindestzins	6 Mo-EURIBOR ohne Mindestzins	3 Mo-EURIBOR ohne Mindestzins	Fixzins		
			Zuschlag p.a.							Fixierung Fixzins:
1	Raiffeisenbank Montfort Bahnhofstraße 2, Rankweil Anmerkung: Euribor vom 23.02.2024	27.02.2024	Aufschlag ddt. Zinssatz Euribor	0,585%					10 Jahre: 0,80% Aufschlag = ddt. 3,654% 15 Jahre: 0,80% Aufschlag = ddt. 3,678% Basis: 10 und 15 Jahres Swap	gültig 14 Tage ab 27.2. danach Fixierung
2	BAWAG P.S.K. Georg-Coch-Platz 1, 1018 Wien	20.02.2024	Aufschlag Euribor	kein Angebot gelegt (Absage)						
3	Hypo Vorarlberg Am Postplatz 2, 6700 Bludenz Anmerkung: Euribor vom 16.02.2024	21.02.2024	Aufschlag ddt. Zinssatz Euribor	0,730%		0,980%		10 Jahre: 3,434% 15 Jahre: 3,466% 20 Jahre: 3,439%	Fixierung erst nach vollständiger Ausschöpfung des Kreditvolumens	
4	Bank Austria M-Theresienstr. 35, 6020 IWK Anmerkung: Euribor vom 26.02.2024	27.02.2024	Aufschlag ddt. Zinssatz Euribor	0,57%	=			10 Jahre: 3,16% 15 Jahre: 3,24% 20 Jahre: 3,23% - für 25 Jahre: 3,22%	Neu berechnet, nach Zuschlag	
5	Hypobank Tirol Meranerstraße 8, 6020 Innsbruck Anmerkung: Euribor vom 26.02.2024	27.02.2024	Aufschlag ddt. Zinssatz Euribor	0,54%			aktualisiert am: 07.03.2024	10 Jahre: 3,18% 15 Jahre: 3,24% 20 Jahre: 3,25% - für 25 Jahre: 3,28%	Am Tag der GV wird noch einmal aktualisiert	
6	Sparkasse d. St. Feldkirch Sparkassenplatz 1, 6800 Feldkirch Anmerkung: Euribor vom 29.02.2024	22.02.2024	Aufschlag ddt. Zinssatz Euribor	0,690%	=	=		10 Jahre: 3,05%	Bei Auszahlung der anschließend variable Verzinsung gem. Variante 1	
7	Volksbank Rankweil Ringstraße 27, 6630 Rankweil	27.02.2024	Aufschlag ddt. Zinssatz Euribor	kein Angebot gelegt (Absage)						

Die Aufschläge betragen:

Variabel: Reihung nach Aufschlag		
1	Hypo Tirol	0,54%
2	Bank Austria	0,57%
3	Raiffeisen	0,58%
4	Sparkasse	0,69%
5	Hypo Vbg.	0,73%

Ob eine Fixverzinsung oder ein variabler Zinssatz letztendlich günstiger ist, lässt sich derzeit nicht sagen. Aufgrund einer rückwirkend betrachtenden im Moment eher hohen Zinssituation, könnte durchaus mittelfristig eine Zinssenkung erfolgen.

Bgm. Thomas Lampert stellt daher den Antrag:

„Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung die Aufnahme des Darlehens beim Bestbieter, der Hypobank Tirol AG, mit einem variablen Zinssatz durchzuführen. Der Aufschlag zum 6-Monat-EURIBOR beträgt 0,54 %, das entspricht einem derzeitigen Zinssatz von 4,625 %.

Sobald die zugesagten Fördermittel einlangen, werden diese umgehend einer Sondertilgung dieses Darlehens zugeführt.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

#### **8. Genehmigung der 22. Niederschrift vom 9. November 2023**

Gegen die Niederschrift der 22. Gemeindevertretungssitzung vom 9. November 2023 sind bislang keine Einwendungen eingelangt. Bgm. Thomas Lampert stellt daher den Antrag, die Niederschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

#### **9. Genehmigung der 23. Niederschrift vom 14. Dezember 2023**

Gegen die Niederschrift der 23. Gemeindevertretungssitzung vom 14. Dezember 2023 sind bislang keine Einwendungen eingelangt. Bgm. Thomas Lampert stellt daher den Antrag, die Niederschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

## **10. Allfalliges**

GV Rudi Huber erkundigt sich, ob im Vorfeld der Vergabe der Containerbestellung für die Feuerwehr Skontoverhandlungen durchgeführt wurden. Dazu informiert GR Ing. Daniel Martin, dass alle Möglichkeiten einer Preisreduktion ausverhandelt wurden.

GV Arch. Sonja Entner berichtet, dass die Pfarre die Sanierung des Kirchturmes durchführe.

Margit Studer merkt an, dass anstelle der Errichtung einer Bremsinsel bei der Ortseinfahrt Hofen die Aufstellung einer Radarbox sicherlich kostengünstiger wäre.

GR Markus Ammann berichtet, dass der Gemeindevorstand bereits vor drei Jahren dringende Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung anregte.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer